



Brüssel, den 29. Mai 2019  
(OR. en)

9763/19

PHARM 28  
SAN 276  
MI 489  
AGRILEG 101

## A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	7702/19 PHARM 15 SAN 160 MI 277 AGRILEG 66
Betr.:	Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA)

---

1. Artikel 65 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 vom 31. März 2004 zur Festlegung von Verfahren der Union für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur<sup>1</sup> sieht vor, dass der Rat im Benehmen mit dem Europäischen Parlament anhand einer Liste, die von der Kommission erstellt wird, zwei Vertreter von Patientenorganisationen, einen Vertreter von Ärzteorganisationen und einen Vertreter von Tierärzteorganisationen zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) ernennt.
2. Der Rat hat am 11. März 2019 einen Beschluss der Kommission<sup>2</sup> mit einer Bewerberliste zwecks Ernennung von vier Mitgliedern des EMA-Verwaltungsrats für einen Zeitraum von drei Jahren ab 2019 erhalten.

---

<sup>1</sup> ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1-33.

<sup>2</sup> Kommissionsdokument C(2019) 211 final. Ratsdokument 7380/19 PHARM 12 SAN 141 MI 244 AGRILEG 52 + ADD 1.

3. Der Rat hat am 23. April 2019 ein offizielles Schreiben<sup>3</sup> mit den Namen der vom Europäischen Parlament für die Ernennung empfohlenen Bewerber erhalten.
4. Am 6. Mai 2019 hat das Ratssekretariat in einem Dokument<sup>4</sup> das Verfahren zur Ernennung der vier Mitglieder des Verwaltungsrats erläutert.
5. Am 24. Mai 2019 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter zwecks Ernennung als Mitglied des EMA-Verwaltungsrats zwei Vertreter von Patientenorganisationen, einen Vertreter von Ärzteorganisationen und einen Vertreter von Tierärzteorganisationen ausgewählt. Der AStV hat einstimmig beschlossen, dem Rat die Ernennung dieser Vertreter zu empfehlen.
6. Ferner hat der AStV vereinbart, zu empfehlen, dass ihre Amtszeit am 15. Juni 2019 beginnen und der entsprechende Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden sollte.

**Der Rat wird daher ersucht,**

- **den Beschluss in der Fassung des Dokuments 9059/19<sup>5</sup> anzunehmen,**  
**und**
- **zu veranlassen, dass dieser Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.**

---

<sup>3</sup> Dokument 7703/19 PHARM 16 SAN 161 MI 278 AGRILEG 67.

<sup>4</sup> Dokument 7702/19 PHARM 15 SAN 160 MI 277 AGRILEG 66.

<sup>5</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitetes Dokument.